

Frau Claudia Joos, Sachgebiet 22
Frau Ursula Weimer, Sachgebiet 22
Frau Susanne Seidel, UB 1
Frau Kristina Wagner, Schriftführerin

Ferner haben teilgenommen:

Frau Ruth Weitz, Kreisrätin als Gast
Herr Brummer, Staatl. Schulamt als Gast

Tagesordnung:

- 1 Informationen zur Tätigkeit von Familienhebammen und vergleichbaren Gesundheitsberufen wie Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen
- 2 Strukturelle Weiterentwicklung der kommunalen Familienbildung und Einrichtung von Familienstützpunkten
- 3 Bericht aus dem Präventionsausschuss;
Sachstandsbericht
- 4 Jahresprogramm der kommunalen und präventiven Jugendarbeit;
Rückblick auf 2014 und Ausblick auf 2015
- 5 Beirat zu Jugendsozialarbeit an Schulen;
Sachstandsbericht
- 6 Bedarfsanerkennung der Jugendsozialarbeit an Schulen an der Johannes-de-la-Salle-Berufsschule Aschaffenburg; Beschluss
- 7 Information: Entgelte in der Tagespflege
- 8 Unterbringung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge im Landkreis Miltenberg; Informations- und Sachstandsbericht
- 9 Sachstand: Jugendhilfeplanung
- 10 Entwicklung in der Jugendhilfe;
Informationen
- 11 Haushaltsentwurf;
Empfehlungsbeschluss
- 12 Anfragen

Tagesordnungspunkt 1:

Informationen zur Tätigkeit von Familienhebammen und vergleichbaren Gesundheitsberufen wie Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen

Frau Neppl berichtet:

Allgemeine Grundlagen:

Die KoKi arbeitet seit 2009 sowohl mit Fachkräften als auch im präventiven Bereich mit Eltern von Kindern der Altersgruppe 0-6 Jahre. Mit dem am 01.01.2012 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) wurde die Grundlage für eine erweiterte Arbeit im Rahmen der Frühen Hilfen geschaffen. Seit 2013 hält die KoKi das Angebot „Von Anfang an - Frühe Hilfen im Landkreis Miltenberg“ vor. Das Programm für den Altersbereich 0-3 Jahre wird über die Bundesinitiative Frühe Hilfen (BIFH) des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend finanziert und basiert auf dem Art. 1 BKisSchG, dem Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG), hier § 3 KKG Rahmenbedingungen für verbindliche Netzwerkstrukturen im Kinderschutz. Eingesetzt werden dürfen neben Familienhebammen (FamHeb) auch vergleichbare Gesundheitsberufe, wie z.B. Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen (FGKiKP).

„Von Anfang an - Frühe Hilfen im Landkreis Miltenberg“:

Dem Programm liegen Förderrichtlinien des Bundes und des Landes Bayern zugrunde. Außerdem gibt es eine landkreisbezogene Konzeption. Die Hilfe ist auf freiwilliger Basis und für die Eltern kostenfrei. Zielgruppe sind Familien mit Kindern vom vorgeburtlichen Alter bis max. 3 Jahren, deren Lebenssituation durch bestimmte Belastungen und/oder Risiken gekennzeichnet ist, oder wo die Ressourcen für eine adäquate Förderung des Kindes gering sind.

Einsatzbereich Familienhebammen und vergleichbare Gesundheitsberufe:

(Quelle: Bayerisches Landesjugendamt, Veranstaltung für KoKis am 04.06.2013)

Soziale Primärprävention (originäre Hebammentätigkeit)

Wohlergehen von Mutter und Kind stehen während der Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett im Vordergrund. Maßnahmen wie z. B. Anleitung für eine gute Mutter-Kind-Bindung sind ebenso wichtig, wie Maßnahmen zur Gesundheitserziehung. Richtet sich an alle Schwangeren, Mütter und Familien.

Soziale Sekundärprävention (Familienhebammentätigkeit)

Auftreten sozialer Risikofaktoren während Schwangerschaft, Geburt oder Wochenbett, festgestellt durch Arzt/Hebamme/sonstige Institution (KoKi); dann Zuhilfenahme von Familienhebamme zur Einschätzung der Risikofaktoren. Ziel ist eine Bewältigung der Risikofaktoren zur Vermeidung chronischer sozialer Störungen bei dem Kind (Gefahr der Kindesvernachlässigung). Richtet sich an möglicherweise belastete Schwangere, Mütter, Familien.

Abgrenzung zu einer Hilfe zur Erziehung (HzE)

Soziale Tertiäre Prävention = Arbeit der Sozialarbeiter/in des Jugendamtes (ASD)

Vermeidung von Risikofaktoren für eine mögliche Kindeswohlgefährdung durch beispielsweise Hilfen zur Erziehung. Richtet sich an einen eingeschränkten Personenkreis, der Sozialleistungsansprüche geltend macht.

Es kann über die BIFH nach Absprache eine sogenannte „Tandem-Hilfe“ von FamHeb/FGKiKP und HzE in Kooperation mit dem ASD geben.

Risikofaktoren/Problemlagen:

Typische Risikofaktoren/Problemkonstellationen sind z. B.:

- Schwangere und Mütter/Eltern mit ausgeprägter Unsicherheit dem Kind gegenüber bzw. deutlichen Zeichen der Überforderung.
- allein erziehende Mütter oder Väter mit besonderer Belastung und Zeichen der Überforderung.
- minderjährige Mütter.

- Mütter/Eltern ausländischer Herkunft ohne soziale Einbindung.
- behinderte (geistig und/oder körperlich) Schwangere und Mütter/Eltern.
- chronisch kranke Schwangere und Mütter/Eltern.
- Frauen mit Gewalterfahrung körperlicher und seelischer Art.
- (je nach Schweregrad) psychisch kranke Schwangere und Mütter/Eltern.
- (je nach Schweregrad) alkohol- und drogenabhängige sowie suchtgefährdete Schwangere und Mütter/Eltern.
- Schwangere und Mütter/Eltern mit geringem sozio-ökonomischen Status.
- Mütter/Eltern mit zu früh geborenen Kindern.
- Mütter/Eltern mit chronisch kranken Kindern.

Aufgaben der Familienhebamme, bzw. Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenschwester:

Die Betreuung der Schwangeren bzw. Eltern und der Kinder findet in der Regel im vertrauten häuslichen Bereich (Hausbesuch) der Familien statt. Neben den allgemeinen Leistungen einer Hebamme wie Vorsorge, Schwangerschafts- und Geburtsbegleitung, Wochenbettbetreuung, Nachsorge und Stillberatung, ergeben sich für die Tätigkeit der FamHeb/FGKiKP weitere Aufgaben, wie z. B.:

- Anleitung bei der Ernährung und Pflege des Säuglings.
- Hinwirken auf die Teilnahme an Vorsorge- und Präventionsmaßnahmen für Mutter und Kind.
- Verfolgen der körperlichen, neurologischen und emotionalen Entwicklung des Säuglings.
- Hinwirken auf das Schaffen einer für die Entwicklung des Säuglings gesunden Umgebung, sowie eines für den Säugling gesunden Verhaltens der Mitbewohner (z.B. Rauchen, Fernsehkonsum, gewaltfreier Umgang mit dem Kind).
- Hilfe bei der Tagesstrukturierung sowie bei der Einhaltung von Terminen, d.h. insgesamt Hinwirken auf die Einhaltung einer Alltagsdisziplin.
- Hilfe bei der Beseitigung einer bestehenden sozialen Isolation von Mutter und Kind durch Einbindung in Mutter-Kind-Gruppen und ähnliches.
- Unterstützung der Mutter bei bestehender erheblicher emotionaler Unsicherheit im Umgang mit dem Säugling, sowie Hilfe bei bestehender Überforderung.
- Anregung und Förderung einer sicheren Mutter-Kind-Bindung.
- Hilfe bei der Aneignung von Erziehungs Kompetenzen.
- erhöhte Aufmerksamkeit für alle Anzeichen einer sich anbahnenden Kindesvernachlässigung oder -misshandlung. -> Hier zu beachten: die eingesetzte Fachkraft muss gewährleisten, dass sie in diesem Fall Rücksprache mit der KoKi als insoweit erfahrene Fachkraft (ISEF) nimmt und ggf. –je nach Einschätzung- die gewichtigen Anhaltspunkte schriftlich selbst oder über die KoKi an den ASD zur weiteren Prüfung einreicht.

Ziele der Arbeit:

Durch die aufsuchende Arbeit von FamHeb/FGKiKP sollen

- Schwangere bzw. Eltern in belastenden Lebenslagen und/oder mit medizinischen Risiken möglichst frühzeitig in der Schwangerschaft, spätestens jedoch kurz nach der Entbindung erreicht werden.
- Schwangere bzw. Eltern eine umfassende Beratungs- und Unterstützungsleistung in gesundheitlicher und psychosozialer Hinsicht erhalten.
- Entwicklungsdefizite von Kindern möglichst früh erkannt und die Inanspruchnahme der Schwangerenvorsorge, der Früherkennungsuntersuchungen, sowie die Impfhäufigkeit erhöht werden.
- für die Eltern sinnvolle Unterstützungs- und Entlastungsnetzwerke geschaffen werden.

- die Eltern mit den Zugangsmöglichkeiten zu regionalen sozialen und gesundheitlichen Hilfsangeboten vertraut gemacht werden, um nach Ablauf der Unterstützung bei Bedarf selbständig weitere Hilfen in Anspruch zu nehmen.
- die Eltern in die Lage versetzt werden, ihren Kindern eine adäquate Förderung angedeihen zu lassen

Finanzielle Auswirkungen:

BIFH: Keine Kosten für den Landkreis, bzw. nur für die bereits durch die KoKi bestehende Koordinierungsstelle.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt ihre Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 2:

Strukturelle Weiterentwicklung der kommunalen Familienbildung und Einrichtung von Familienstützpunkten**Frau Joos erörtert die Ausgangssituation:**

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom Herbst 2013 einer Teilnahme am Förderprojekt „strukturelle Weiterentwicklung der kommunalen Familienbildung“ zugestimmt, so dass der Landkreis Miltenberg seit dem 01.04.2014 daran teilnimmt. Im Frühjahr wurde zur Projektbegleitung eine Steuerungsgruppe einberufen. Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner letzten Sitzung im Mai 2014 Frau Passow als Vertreterin benannt.

Bisheriger Projektverlauf:

Die Steuerungsgruppe hat sich bislang zweimal getroffen und inhaltlich mit dem Themen Auftaktveranstaltung, Bestandsabfrage, Bedarfsabfrage und Familienbildungsnetzwerk auseinandergesetzt.

Im Juli 2014 hat im alten Rathaus in Miltenberg eine öffentliche Auftaktveranstaltung zum Förderprojekt stattgefunden. Eingeladen waren hierzu Organisationen und Einrichtungen die in ihrem Alltag mit Familien zusammenarbeiten. Die Resonanz hierzu war sehr gut. Mehr als 130 Fachkräfte folgten der Einladung und unterstrichen damit Ihr Interesse und die Bedeutung die sie der Familienbildung im Landkreis zuschreiben. Im Verlauf des Abends wurde das Projekt aus theoretischer Sicht durch das Institut für Familienforschung an der Universität Bamberg, sowie aus praktischer Sicht von der Stadt Aschaffenburg, die bereits in der Modellphase das Förderprojekt erprobt hatten, vorgestellt. Im Anschluss daran erfolgte eine sehr lebendige Diskussion in kleinen Gruppen.

Im September 2014 wurden in Zusammenarbeit mit der Jugendhilfeplanung zur Bestandsabfrage ca. 500 Fragebögen an verschiedene Institutionen, Gemeinden und Verbände versandt. Mit einem Rücklauf von 35% konnte im Verhältnis zur breiten Verteilung ein guter Rücklauf erzielt werden. Hieraus lassen sich nun Aussagen über das Angebot im Bereich der Familienbildung treffen.

Ausblick:

Am 25.11.2014 sind alle Interessierten zum ersten Treffen des Familienbildungsnetzwerkes eingeladen. Das Familienbildungsnetzwerk wird die Konzepterstellung begleiten. Nachdem eine Weiterentwicklung der Familienbildung, auch unabhängig von Familienstützpunkten, nur durch eine gute Vernetzung möglich ist, wird hierin der Schwerpunkt des Netzwerkes liegen.

Zum Jahresbeginn 2015 wird in Kooperation mit der Jugendhilfeplanung die Bedarfsabfrage beginnen. Geplant ist eine quantitative Umfrage. Nach aktueller Planung wird eine Verteilung

der Fragebögen über eine Kooperation mit Kindergarten und Schulen angestrebt. Dies würde die Möglichkeit eröffnen, ganze Jahrgänge erfassen zu können. Darüberhinaus ist eine Verteilung über die KoKi sowie verschiedene Einrichtungen, die mit Familien zusammenarbeiten, vorgesehen. Ergänzt werden soll die quantitative Befragung durch qualitative Interviews mit Experten.

Wir rechnen damit, dass die Ergebnisse der Bedarfsabfrage bis Frühjahr 2015 vorliegen. Anschließend kann mit dem Abgleich und der Bewertung begonnen werden.

Ziel ist es, dass bis Jahresende 2015 die Konzepterstellung abgeschlossen ist und konkrete Aussagen zur möglichen Eröffnung eines Familienstützpunktes vorliegen.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt ihre Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 3:

Bericht aus dem Präventionsausschuss; Sachstandsbericht

Herr Winkler erläutert anhand der Anlage, nachdem der Präventionsausschuss in der Vergangenheit schon Themen wie Alkohol, Gewalt, Cannabis, neue Medien etc. als Schwerpunktthema bearbeitet hatte, haben wir uns gegen Ende der letzten Legislaturperiode entschieden, als neues Schwerpunktthema einen ursachenorientierten Aspekt in der Prävention aufzugreifen. Das Risiko für unerwünschte, schädliche Verhaltensweisen – wie Sucht oder Gewalt - setzt sich aus unterschiedlichen Faktoren zusammen. Ein Risikofaktor ist, da sind sich die Experten einig, eine andauernde finanzielle Belastung oder materielle Unsicherheit in der Familie, gemeinhin als Armutsrisiko bezeichnet. Deshalb haben wir uns im Präventionsausschuss im Juli 2012 für das Schwerpunktthema „Kinderarmut“ entschieden.

Da sich immer die Frage nach dem Spielraum stellt, geht es dem Präventionsausschuss neben der Schärfung des Blicks und der Sensibilisierung vor allem darum, auszuloten, wie die Situation vor Ort für die Betroffenen verbessert werden kann. Eine Expertenanhörung mit Vertretern des Jobcenters, der sozialen Dienste der Caritas und der Schuldnerberatung hat ergeben, dass vor allem der Zugang zu Bildung und Teilhabe am kulturellen und sozialen Angebot Schutzfaktoren darstellen. Daneben ist die Fähigkeit und Bereitschaft bedeutsam, Verantwortung sowohl im persönlichen als auch im sozialen Leben übernehmen zu können. Es wurde auch deutlich, dass die Methoden in der Verminderung des Armutsrisikos sich nur unwesentlich von denen der Sucht- und Gewaltprävention unterscheiden.

Aus diesen Erkenntnissen folgte die Konsequenz, im Rahmen einer Veranstaltung unter dem Titel „Wege aus der vererbten Armut“ ein breites Fachpublikum zu erreichen und zusammen mit einer renommierten Fachreferentin konkrete Lösungsansätze zu erarbeiten. Bedauerlicherweise hat ein schwerer Unfall der Referentin den Zeitplan durcheinander gebracht und die Veranstaltung musste verschoben werden. Sie wird in absehbarer Zeit nachgeholt.

Das Gesundheitsamt hat die Anregungen aus dem Präventionsausschuss aufgegriffen und den diesjährigen Gesundheitstag Anfang Oktober in der Mittelmühle Bürgstadt unter das Motto „Gesundheit für alle“ gestellt. Dafür vielen Dank. Vielleicht kann für das nächste Jahr der für das Thema Kinderarmut wichtige Aspekt der „gesundheitlichen Chancengleichheit“ eine Anregung für das Motto sein.

Auch der Rotary Club Miltenberg liefert mit der Unterstützung des Präventionsausschusses einen Beitrag zum Schwerpunktthema. Unter dem Titel „Kinderstube der Demokratie - Kinder

gestalten aktiv ihre Lebensumwelt“ werden an zwei Kindergärten Möglichkeiten der Beteiligung ausgelotet. Heute Abend findet um 19:00 Uhr in der Brauerei Keller ein Vortrag mit anschließender Diskussion zu dem Thema statt. Da hierfür eine Voranmeldung notwendig war kann ich nicht sagen, ob noch kurzfristig eine Teilnahmemöglichkeit besteht.

Daneben fördert der Präventionsausschuss im Rahmen einer Anschubfinanzierung das Projekt „fönix“ der Suchtberatungsstelle. „fönix“ ist eine Selbsthilfegruppe für Such(t) – Freiheit, die sich speziell an junge Abhängige oder Gefährdete richtet. Ein weiteres Projekt, das unterstützt wurde, ist das Seminar „Wenn zwei sich streiten“ für Streitschlichter an den Mittelschulen Miltenberg und Wörth, das die Jugendsozialarbeiter an den Schulen in der letzten Woche der Sommerferien durchgeführt haben. Auch diese Projekte fördern Verantwortung und Teilhabe.

An den genannten lässt sich deutlich die Funktion des Präventionsausschusses ablesen: Schwerpunkte setzen, Impulse geben, Unterstützung organisieren, Projekte initiieren und absichern.

Ein kurzer Rückblick in die letzte Legislaturperiode zeigt, welche Arbeit vor uns liegt: es wurden 18 Sitzungen im Präventionsausschuss absolviert, die im Haushalt des Jugendamtes bereit gestellten Haushaltsmittel wurden in 30 Präventionsprojekte mit einem Gesamtvolumen von 23.610.- € investiert.

Der Präventionsausschuss im Landkreis Miltenberg ist nach wie vor beispielhaft in Bayern. Er zeigt, wie sich Prävention vor Ort auf fachlicher wie politischer Ebene kontinuierlich und vernetzt erfolgreich organisieren lässt.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt seine Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 4:

Jahresprogramm der kommunalen und präventiven Jugendarbeit; Rückblick auf 2014 und Ausblick auf 2015

Herr Helmut Platz stellt anhand der anliegenden Präsentation das Jahresprogramm der kommunalen und präventiven Jugendarbeit vor. Es wird auf die gelaufenen Aktionen des Jahres zurückgeblickt und ein Ausblick auf kommende Veranstaltungen 2015 gegeben.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt seine Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 5:

Beirat zu Jugendsozialarbeit an Schulen; Sachstandsbericht

Herr Adams erläutert anhand der beiliegenden Präsentation, der Projektbeirat zur Jugendsozialarbeit im Landkreis Miltenberg setzt sich aus Vertretern von Schulamt, Schulleiter/in, Jugendamt, JaSler, Bürgermeister/in und Kreisrat/rätin zusammen.

Auftrag des Beirates ist es, aktuelle Fragen und Probleme der Jugendsozialarbeit an Schulen zu besprechen (z.B. Finanzierungsfragen, konzeptionelle Fragen, Konflikte in der Zu-

sammenarbeit), sowie die Konzeptionen auf ihre Aktualität zu prüfen und bei Bedarf weiter zu entwickeln.

Zusammensetzung und Themen des Beirates, sowie einen Überblick über die aktuelle Situation in der JaS werden anhand einer kleinen Präsentation dargestellt.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt seine Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 6:

Bedarfsanerkennung der Jugendsozialarbeit an Schulen an der Johannes-de-la-Salle-Berufsschule Aschaffenburg; Beschluss

Herr Adams erläutert, die Johannes-de-la-Salle-Schule ist eine Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung in Aschaffenburg. Rund ein Drittel der Schüler wohnt im Landkreis Miltenberg. Alle Schüler, die diese Schule besuchen, haben einen sonderpädagogischen Förderbedarf und sind damit sozialen Benachteiligungen oder individuellen Beeinträchtigungen ausgesetzt. Nach Angaben der Schulleitung tauchen in hohem Maße externe Probleme im Unterricht und im Schulalltag auf, die nicht in der Schule entstanden sind und die mit schulischen Mitteln nicht zu lösen sind. Provokantes Verhalten, Aggressivität, Verweigerungshaltung, Frustration und Rückzugsverhalten sind Symptome für einen sozialpädagogischen Förderbedarf, der von Lehrern im erforderlichen Umfang nicht geleistet werden kann. Weiter konnte belegt werden, dass es bei einem hohen Anteil der Schüler eine Verweigerungshaltung der Eltern gibt, diese z. T. überfordert sind oder die Schüler ohne jegliche Unterstützung aus dem Elternhaus oder dem sozialen Nahfeld alleine auf sich gestellt sind.

Die individuelle Bedarfserhebung der Schule vom 18.12.2013 zeigt, dass von den insgesamt 405 Schülern 52 Schüler in erhöhtem Maße auf sozialpädagogische Unterstützung bei ihrer schulischen und beruflichen Ausbildung, der Eingliederung in die Arbeitswelt, sowie ihrer sozialen Integration angewiesen sind.

Die Stadt Aschaffenburg hat sich bereit erklärt, die Trägerschaft für eine Stelle an der Schule zu übernehmen, sowie die fachliche Begleitung zu garantieren. Geplant ist, dass sich Stadt und Landkreis Aschaffenburg, sowie der Landkreis Miltenberg jeweils zu einem Drittel nach Abzug der staatlichen Förderung an den Kosten der Stelle beteiligen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für den Landkreis Miltenberg entstehen mit diesem Beschluss zusätzlichen Kosten in Höhe von 7000,- € bis 10.000,- € pro Jahr.

Der Jugendhilfeausschuss fasst einstimmig den

B e s c h l u s s :

Der Jugendhilfeausschuss bestätigt den Bedarf für Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) an der Johannes-de-la-Salle-Berufsschule Aschaffenburg in Höhe eines maximalen Stellenumfanges von 75%. Der Landkreis Miltenberg beteiligt sich an den Kosten der Stelle zu einem Drittel nach Abzug der staatlichen Förderung.

Tagesordnungspunkt 7:

Information: Entgelte in der Tagespflege

Herr Leiblein berichtet, die Entgelte in der Kindertagespflege sind regelmäßig anzupassen. Dies erfolgt im Landkreis Miltenberg auf Grundlage der Empfehlungen des Bayerischen Landkreistags und des Bayerischen Städtetags für die Kindertagespflege, die z. Zt. neu gefasst werden. Dies wurde uns beim telefonischen Kontakt mit Herrn Dr. Schulenburg von Bayerischen Landkreistag am 07.10.2014 mitgeteilt. Dies soll voraussichtlich bis Ende des Jahres erfolgen. Der federführende zuständige gemeinsame Arbeitskreis Jugendhilfe von Städtetag und Landkreistag hat hierzu zahlreiche Änderungen vorgeschlagen. Neben den Inhalten der Empfehlungen wurde im Arbeitskreis auch wiederholt die Frage einer deutlichen Erhöhung der Tagespflegepauschale diskutiert, da die bisherigen Empfehlungen als nicht gesetzeskonform angesehen werden können.

Die vom Jugendamt zu gewährende laufende Geldleistung ist gem. SGB VIII leistungsgerecht auszugestalten. Zwischenzeitlich liegen diverse Urteile zur Höhe einer angemessenen/leistungsgerechten Vergütung aus anderen Bundesländern vor. Auch in Bayern sind derzeit 15 Verfahren wegen Leistungsgerechtigkeit anhängig.

Neben den Inhalten der Empfehlungen wurde im Arbeitskreis auch wiederholt die Frage einer deutlichen Erhöhung der Tagespflegepauschale von derzeit 410 Euro (plus Qualifizierungszuschlag in Höhe von 20 %) im Monat für die Betreuung eines Kindes im Umfang von 40 Stunden in der Woche diskutiert. Daraus ergibt sich einen Monatsbetrag von 492 Euro und einen Stundensatz von 2,84 Euro je Kind.

Bei der Bemessung der Höhe der Geldleistung wird zukünftig zwischen den Sachkosten und einem Anerkennungsbetrag im engeren Sinne unterschieden. Für die Sachkosten wird in Anlehnung an die Regelbedarfsermittlung für die Grundsicherung ein einheitlicher Pauschalbetrag von derzeit 240,- Euro vorgeschlagen. Weiterhin soll künftig nach Gewichtungsfaktoren 1,3 für Kinder über 3 Jahren, 2,0 für Kinder unter 3 Jahren und 4,5 für Kinder mit Behinderung unterschieden werden. Für die Hauptzielgruppe der unter Dreijährigen steigt die Höhe der Geldleistung (inklusive des Qualifizierungszuschlags von 20 %) von derzeit 492 Euro auf 610 Euro pro Monat (bei 40 Stunden Betreuung pro Woche).

Aufgrund der Änderungen im Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BAyKiBiG) sowie den Ausführungsbestimmungen (AV BAYKiBiG) hierzu ist der bisher gezahlte Qualifizierungszuschlag von 20 % künftig zu differenzieren, um die Fördervoraussetzungen gem. BAYKiBiG weiterhin zu erfüllen. Kriterien zur Differenzierung des Qualifizierungszuschlags können die Qualifikation der Tagespflegeperson, das Alter oder der persönliche Betreuungsbedarf der betreuten Kinder sein.

Den aktuellen Empfehlungen zur Tagespflegesätze haben sich in Unterfranken bisher lediglich zwei Landkreise angeschlossen.

Für die Anpassung der Tagespflegesätze im Landkreis Miltenberg soll die Verabschiedung der neuen Empfehlungen abgewartet werden.

Wir zahlen den bisherigen Satz von 492 Euro (2,84 Euro/Std.) monatlich vorerst weiter.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt seine Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 8:

Unterbringung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge im Landkreis Miltenberg; Informations- und Sachstandsbericht

Herr Winkler gibt folgende Informationen zur Unterbringungen und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge im Landkreis Miltenberg bekannt:

Aktuelle Situation

- bisherige Unterbringungsverpflichtung: 9 minderjährige unbegleitete Flüchtlinge
- aktuell leben 8 minderjährige unbegleitete Flüchtlinge im Landkreis Miltenberg
- sie sind in einer Wohngruppe im Kloster Himmelthal untergebracht
- drei gehen in Aschaffenburg in die Berufsschule, einer solle in dieser Woche in die Mittelschule Eisenfeld eingeschult werden, vier erhalten Deutschunterricht in der Einrichtung.

weiterer Bedarf

- es wird aktuell mit 3000 minderjährigen Flüchtlingen pro Jahr in Bayern gerechnet
- Unterfranken muss 10,3 % davon aufnehmen, Miltenberg 9,6 % davon, d. h. knapp 1 % der bayernweiten Verteilung
- die Zahl der unterzubringenden Flüchtlingen für den Landkreis beträgt jetzt 29
- Himmelthal kann bis Januar 8 weitere Plätze schaffen
- es fehlen weitere 13 Plätze
- sollte die Verweildauer in der Einrichtung durchschnittlich 2 Jahre dauern, würde sich der Bedarf auf 58 Plätze verdoppeln

Personaleinsatz

- für die Betreuung der 8 Flüchtlinge stehen pro Woche 10 ASD-Stunden zur Verfügung
- im Bereich der Vormundschaften ist das zulässige Limit an Fallzahlen erreicht
- die wirtschaftliche Jugendhilfe ist verbunden mit dem erhöhten Verwaltungsaufwand (Krankenscheine, Zuständigkeiten...) aktuell ebenfalls am Limit angelangt

Finanzierung und Kostenerstattung

- ein Heimplatz für einen minderjährigen unbegleiteten Flüchtling kostet im Jahr rund 49.000 €
- an Krankenhilfe fallen pro Jahr rund 6.000 € an
- die obigen Kosten werden erstattet
- für die Fallbearbeitung, Betreuung und Verwaltung fallen Kosten für den ASD, die Vormundschaft und die WiJuHi in Höhe von rund 5.000 € jährlich an
- für diese Kosten stehen in 2014 für ganz Bayern insgesamt 400.000 € zur Verfügung
- ab 2015 stellt der Freistaat jährlich 8,5 Millionen Euro zur Verfügung, d. h. 2.833 € pro Flüchtling.
- Körperschaften mit Clearingstellen sollen besonders berücksichtigt werden
- die Kostenerstattung für die Verwaltungskosten wird somit deutlich unter 50 % liegen

Erfahrungen

- Bedürfnislage der minderjährigen Flüchtlinge unterscheidet sich deutlich von den üblichen Heimfällen
- es gibt Probleme mit den aufgenommenen Flüchtlingen bezüglich der Zuweisung und des Clearings
- Anlaufschwierigkeiten in der Einrichtung und bei den sonstigen Beteiligten
- weitere Träger für Einrichtungen gesucht. Erfahrene Träger sind am Limit und können nicht weiter aufstocken

- Kapazitäten für Beschulung und Möglichkeiten für eine berufliche Perspektive müssen geschaffen werden

Jugendamt ist auch bei Flüchtlingskindern in Begleitung ihrer Eltern involviert: Kinderbetreuung (auch Kostenübernahme), Inobhutnahme, Hilfe zur Erziehung ...

Der Jugendhilfeausschuss nimmt nach kurzer Meinungsäußerung seine Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 9:

Sachstand: Jugendhilfeplanung

Landrat Scherf erläutert, es stehen verschiedene Projekte an wie Bildungsregion, Teilhabeplan, Seniorenpolitischen Gesamtkonzept und eben auch die Jugendhilfeplanung.

Aufgrund der Vielzahl und teilweisen Überschneidungen der einzelnen Projekte bzw. Pläne würde es Sinn machen, wenn für die Koordination und Erstellung aller dieser Projekte bzw. Planungen eine Sozialplanerin / ein Sozialplaner zur Verfügung stünde. Dies wird z.Zt. von der Verwaltung geprüft. Danach müssen ggf. die zuständigen politischen Kreisgremien entscheiden und die Stelle muss ausgeschrieben und besetzt werden.

Der Beginn der Überarbeitung und Aktualisierung der Jugendhilfeplanung wird sich damit entsprechend verzögern. Dies sollten aber die Vermeidung von Doppelarbeiten und die bessere Abstimmung der einzelnen Projekte bzw. Planungen aufeinander wert sein. Außerdem wird dadurch auch eine Qualitätsverbesserung der einzelnen Projekte / Planungen erwartet.

Für Sachkosten wurden in den Entwurf des Jugendhilfehaushaltes 2015 20.000 € eingeplant.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt seine Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 10:

Entwicklung in der Jugendhilfe; Informationen

Herr Winkler berichtet über die Entwicklung einiger wichtiger Fallzahlen laut beiliegender Präsentation.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt seine Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 11:

Haushaltsentwurf; Empfehlungsbeschluss

Landrat Scherf leitet mit den folgenden Worten ein, dass hinter der Aufstellung von Ausgaben und Einnahmen, Zuschussbedarf und Erstattung, zumeist gesellschaftliche Veränderungen, menschliche Schicksale oder Auswirkungen auf den beruflichen Alltag der hier Beschäftigten stecken. Ein guter Grund, genauer hinter die Entwicklungen zu schauen, die sich im

Haushaltsansatz abbilden. Jedem sei bewusst, dass die Bedeutung der Jugendhilfe in der Gesellschaft seit 2005 stark angestiegen sei. Gründe seien die Einführung des Schutzauftrages nach §8a SGB VIII, aber auch der erweiterte Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz, hier vor allem im Krippenbereich.

Insgesamt sei interessant, dass bundesweit 700.000 Fachkräfte hier beschäftigt seien. Wenn man dann noch die Hausmeister und Hauswirtschaftskräfte in den Einrichtungen dazu nehme, spreche man von über 800.000 Beschäftigten im Jugendhilfebereich. Im Vergleich dazu habe es im Schuljahr 2012/2013 in Deutschland rund 760.000 Lehrer und Lehrerinnen an allgemeinbildenden Schulen. Wenn das nicht beeindrucke, dem sei gesagt, dass selbst in der Automobilindustrie inklusive Zulieferer 720.000 Beschäftigte arbeiten.

Der Fachkräftemangel habe hier also schon begonnen. Die Einführung der Jugendsozialarbeit habe auch dazu geführt, dass wir gutes Personal im Landkreis Miltenberg sichern konnten. Die Auswirkungen der minderjährigen Flüchtlinge seien dazu heute schon besprochen worden. Dies bilde sich auch im Haushalt ab. Was sich auch abbilde, sei die flächendeckende Jugendsozialarbeit an Förder- und Mittelschulen. Zum einen sehe man dies am deutlichen Zuwachs an Personalstellen, den Jahresarbeitsstunden, aber auch eben in einem Beitrag zu deutlich sinkenden Fallzahlen.

Durch die Jugendsozialarbeit können soziale Probleme im lebensnahen schulischen Umfeld frühzeitig angegangen werden; frühe niedrigschwellige Angebote außerhalb der Jugendhilfe wie z.B. die Nutzung von Vereinsangeboten und Formen der Ganztagsbetreuung von Schulkindern leisten ihren Beitrag, dass Hilfen zur Erziehung nicht mehr in dem Umfang wie bisher notwendig werden. So führen aber diese Veränderungen in der Summe nicht zu einer Entlastung im Allgemeinen Sozialen Dienst. Hier sei feststellbar, dass seit 2008 der Arbeitsaufwand für die „allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie“ um 77% gestiegen sei. Hierunter fallen auch die Beratung, Begleitung und Betreuung von Familien, die zu keiner Hilfe bereit seien, aber einen hohen Hilfebedarf haben, der durch den ASD sichergestellt werden müsse.

Mit der Konkretisierung des Schutzauftrags nach §8a SGB VIII sei bundesweit die Zahl der Inobhutnahmen seit 2006 nach oben gegangen. Gleichzeitig sei die Nachfrage nach Heimplätzen, vor allem für Säuglinge und Kleinkinder stark angewachsen, während man zuvor diese Betreuungsform zugunsten von Pflegefamilien weitestgehend aufgegeben hatte. Eine statistische Auswertung, ob damit die Gefährdungen von Kindern zurückgegangen seien und die negativen Auswirkungen auf die Entwicklung von Kindern erfolgreich abgewendet werden könne, sei aktuell nicht verfügbar. Wohl aber sei feststellbar, dass das Bundesverfassungsgericht in mehreren richtungsweisenden Verfahren die Sorgerechtsentzüge gegen die Eltern aufgehoben und die Jugendämter verpflichtet habe, Maßnahmen gemeinsam mit den Eltern zu erarbeiten und in Gefährdungssituationen umzusetzen. Der klare Auftrag sei, die Sicherheit eines Kindes nicht auf Kosten von grundlegenden Eingriffen in die Entwicklung von anderen Kindern zu erkaufen. Wir kommen diesem Auftrag stets nach und seien als Jugendamt frühzeitig bei der Einführung der KoKi und der Frühen Hilfen dabei gewesen.

Auch im kommenden Jahr werden wir hier unser Engagement weiter ausbauen und mit finanzieller Unterstützung durch die Bundesinitiative Frühe Hilfen die Entwicklung vorantreiben.

Am 1. Januar 2012 sei das Bundeskinderschutzgesetz in Kraft getreten, dass die Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Kinderschutz vor dem Hintergrund vielfältiger Erfahrungen und Erkenntnisse aus Praxis und Forschung der Kinder- und Jugendhilfe auch für andere Berufsgruppen weiter konkretisiere.

Unser Ansatz sei es, den Familien stets mit Achtung und Respekt gegenüberzutreten, denn niemand könne einem Kind grundsätzlich adäquat die Eltern ersetzen. Dieser Grundsatz finde auch bei zum Schutz von Leib und Wohl des Kindes notwendigen Interventionen stets Anwendung, weshalb er die bundesweit erhobenen Vorwürfe gegenüber Jugendämtern wegen steigender Zahlen von Inobhutnahmen in keiner Weise nachvollziehen könne.

Eine weitere Entwicklung sei die zu einer inklusiven Gesellschaft, in der öffentlich wahrnehmbaren Diskussion gehe es oftmals um den Bereich der inklusiven Beschulung. Dabei werde leicht übersehen, dass dies viel früher losgehe, dass Eltern behinderter Kinder schon

im Kindergarten damit begonnen haben, sich einen Platz für ihr Kind in der natürlichen Umgebung zu erkämpfen. Hier leisten die Kindertagesstätten wirklich Großes, und über die Fachberatung werde die Jugendhilfe zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung beitragen, denn es gebe noch tatsächliche und im Kopf befindliche Hürden zu überwinden.

Auch die Elternbildung werde sich dieser Thematik weiter annehmen. Weiter gelte es, allen Kindern und Jugendlichen Zugang zum Vereinsleben, zu einer gemeinsamen Freizeitgestaltung und zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu sichern. Hier sei es Aufgabe der kommunalen und präventiven Jugendhilfe, sich klar für eine inklusive Gesellschaft zu positionieren und die notwendigen Impulse zu geben.

Gefordert sei die Jugendhilfe auch bei der inklusiven Beschulung. Auch wenn in Artikel 2 BayEuG geregelt sei, dass inklusiver Unterricht Aufgabe aller Schulen sei, werde vielfach über die Jugendhilfe ein Schulbegleiter oder eine Schulbegleiterin angefordert, um das Recht auf inklusiven Unterricht zu verwirklichen. Der Landkreis stelle sich gern dieser Aufgabe und sei auch bereit, entsprechende Mittel aktuell zur Verfügung zu stellen, bis der Umbau aller Schulen zu Inklusionsschulen erfolgt sei. Dann werde es aber Aufgabe des Kultusministeriums sein, den inklusiven Unterricht für alle auch ohne Schulbegleitung durch die Jugendhilfe sicherzustellen.

Er führt zuletzt aus, er hoffe, dass es deutlich werde, dass man mit der Jugendhilfe nicht nur auf Entwicklungen reagiere, sondern immer auch gestalte. Trotz aller Zwänge durch die Entwicklungen versuche man, diesen Anspruch weiter zu leben. Er übergibt Herrn Winkler das Wort.

Herr Winkler erläutert anhand der Anlagen:

Im Jahr 2014 wird das Sachgebiet Kinder, Jugend und Familie bei Ausgaben von voraussichtlich 7.120.193 € und Einnahmen von voraussichtlich 1.696.082 € mit einem Zuschussbedarf von ca. 5.424.111 € abschließen.

Für das Jahr 2015 werden Ausgaben von 8.630.450 € und Einnahmen von 2.826.450 € veranschlagt.

Das ergibt einen geplanten Zuschussbedarf von 5.804.000 €.

Der Haushaltsentwurf wurde auf Grundlage der Ist-Zahlen vom 30.09.2014, hochgerechnet auf das voraussichtliche Jahresergebnis 2014, erstellt. Weiter wurden aktuelle Entwicklungen und geplante Veränderungen mit berücksichtigt.

Weitere Einzelheiten, insbesondere die Veränderungen in den jeweiligen Haushaltsstellen, entnehmen Sie bitte dem beigefügten Entwurf sowie den Erläuterungen in der Jugendhilfeausschusssitzung.

Der Jugendhilfeausschuss fasst einstimmig den

B e s c h l u s s :

Der Haushaltsansatz 2015 für das Sachgebiet: Kinder, Jugend und Familie (Jugendamt) mit einem Volumen bei den Ausgaben von 8.630.450 € € sowie mit Einnahmen von 2.826.450 €, d. h. einem Zuschussbedarf für 2015 in Höhe von 5.804.000 €, wird angenommen und dem Kreistag zur Zustimmung empfohlen.

Tagesordnungspunkt 12:
Anfragen

Landrat Scherf weist zum Fonds der Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland auf einen Fristablauf zum 31.12.2014 hin.

Herr Winkler erklärt daraufhin, für ehemalige Heimkinder, die zwischen 1945 und 1975 in einem Heim in der BRD untergebracht gewesen seien und dort Misshandlungen oder Missbrauch erfahren haben und heute noch leiden, sei ein Fonds eingerichtet worden, bei dem man sich Unterstützung holen könne. Es sei nun so, dass am 31.12.2014 die Frist ablaufe. Daher weise man darauf hin, dass man betroffene Leute zum Jugendamt schicke oder darauf hinweise, dass eine einfache E-Mail ausreichend sei, um seine Ansprüche geltend zu machen. Die Personen erhalten dann auch persönliche Beratung. In Miltenberg sei bisher niemand vorstellig geworden.

Es liegen keine weiteren Anfragen vor.

gez.

Scherf
Vorsitzender

gez.

Wagner
Schriftführerin